Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Stuttgart

Regierungspräsidium Stuttgart | Postfach 80 07 09 | 70507 Stuttgart

Regierungspräsidentin
Stadt Ludwigsburg
Eing.: 29. Sep. 2026
Fachbereich Finanzen

STADT LUDWIGSBURG
Eingang
26. SEP. 2026
Haus- und Postservice

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Matthias Knecht
Stadt Ludwigsburg
Postfach 249
71602 Ludwigsburg

DI	DII	PRV	SEL	SWLB	VL	WV	U
DIII	DIV		TELB	WBL	DEZ	Stn	A
Assist.	PR						B
Stadt LB Eingang:		28. Sep. 2026				Dezernat I	
10	13	14	15	20	23	30	32
33	37	41	48	57	60	61	63
65	67	68	80			R05	SG

Name: Annalena Weiß
Telefon: 0711 904-11433
E-Mail: poststelle@rps.bwl.de

Geschäftszeichen: RPS14 -2241-47/3/25
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 23.09.2026

Nachtragshaushaltssatzung 2026 der Stadt Ludwigsburg

Ihre E-Mails vom 30.07.2026, 17.08.2026, 20.08.2026 und 21.08.2026 sowie diverse Telefonate

I. Nachtragshaushaltssatzung 2026

Die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg in der öffentlichen Sitzung am 29.07.2026 (Niederschrift zu TOP 2) einstimmig beschlossenen Nachtragshaushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird gemäß § 121 Abs. 2 GemO i. V. m. §§ 82 Abs. 1 und 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der in § 2 der Nachtragshaushaltssatzung auf 15.900.452 € (bisher: 15.518.193 €) festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gemäß § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der in § 3 der Nachtragshaushaltssatzung auf 151.460.500 € (bisher: 122.947.000 €) festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird gemäß § 86 Abs. 4 GemO in Höhe von 53.333.250 € genehmigt. Der Differenzbetrag bedarf keiner Genehmigung. Eine Vorwegentscheidung über die Genehmigung der nach der aktuellen Finanzplanung in den kommenden Jahren vorgesehenen Kreditaufnahmen ist damit jedoch nicht getroffen. Eine Genehmigung dieser Kreditaufnahmen kann zu gegebener Zeit nur aufgrund der konkreten Finanzlage der Stadt Ludwigsburg und unter Beachtung der §§ 77, 78 und 87 GemO erteilt werden.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile sind in der Nachtragshaushaltssatzung sowie dem Nachtragshaushaltsplan 2026 nicht enthalten.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile sind in der Nachtragshaushaltssatzung sowie dem Nachtragshaushaltsplan 2026 nicht enthalten.

II. Anmerkungen zur Finanzlage

Zwischenzeitlich wurde der Jahresabschlusses 2025 der Stadt Ludwigsburg fertiggestellt. Die Ausgangslage im Nachtragshaushalt 2026 stellt sich merklich besser dar als noch zur Haushaltsplanung 2026. Zum 01.01.2026 weist die Stadt einen Schuldenstand des Kernhaushalts von rund 63,44 Mio. € (bisher: 98,64 Mio. €), einen Liquiditätsbestand von etwa 79,75 Mio. € (bisher: 29,23 Mio. €) sowie einen Ergebnisrücklagenbestand von circa 88,28 Mio. € (bisher: 78,79 Mio. €) aus und kann damit eine solide Basis zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen vorweisen.

Der Nachtragshaushalt 2026 der Stadt Ludwigsburg sieht im Ergebnishaushalt eine Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses von rund -16,61 Mio. € auf etwa -18,60 Mio. € vor. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf erhebliche Ertragseinbrüche bei den Steuern und ähnlichen Abgaben, insbesondere der Gewerbesteuer, zurückzuführen. Trotz einer Reduzierung der Aufwandsansätze um circa -11,32 Mio. € übersteigen die ordentlichen Aufwendungen die ordentlichen Erträge deutlich. Der Stadt Ludwigsburg gelingt es damit voraussichtlich weiterhin nicht, den Ressourcenverbrauch im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit im laufenden Jahr vollständig zu erwirtschaften. Der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich kann jedoch zumindest periodenübergreifend durch einen Rückgriff auf die Ergebnisrücklagen sichergestellt werden.

Trotz des negativen ordentlichen Ergebnisses im Haushaltsjahr 2026 führen die zahlungsrelevanten Vorgänge aus dem laufenden Betrieb zu einem Zahlungsmittelüberschuss im Finanzhaushalt in Höhe von 1,79 Mio. €. Verglichen mit der ursprünglichen Planung (3,31 Mio. €) ist dieser gesunken. Der Zahlungsmittelüberschuss reicht demnach nicht zur Abdeckung der Tilgungsauszahlungen aus, sodass der Stadt keine Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel zur Verfügung stehen. Im Zuge des Nachtragshaushalts 2026 hat die Stadt Ludwigsburg weitere LuKIFG-Mittel eingeplant. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt dadurch im Jahr 2026 rund -16,56 Mio. €. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wurde im aktuellen Haushaltsjahr auf circa 15,90 Mio. € (bisher: 15,52 Mio. €) festgesetzt. Darüber hinaus ist zur Abdeckung des Finanzierungsmittelbedarfs eine Entnahme der Liquidität in Höhe von -2,50 Mio. € vorgesehen.

Die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Ludwigsburg wurde im Rahmen des Nachtragshaushalts 2026 überarbeitet. Im Ergebnishaushalt werden in den Folgejahren weiterhin durchgehend negative ordentliche Ergebnisse im zweistelligen Millionenbereich erwartet (2027: -26,50 Mio. €, 2028: -19,17 Mio. €, 2029: -14,55 Mio. €), die jedoch in den Jahren 2028 und 2029 zumindest deutlich geringer ausfallen sollen als in der Haushaltsplanung 2026 ursprünglich vorgesehen. Die aktuell vorhandenen Ergebnisrücklagen werden in den kommenden Jahren stark abgebaut, reichen aber voraussichtlich aus, um den Haushaltsausgleich bis einschließlich 2029 gewährleisten zu können. Im Finanzhaushalt kann die Stadt Ludwigsburg in den nächsten drei Jahren keine nennenswerten Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel erwirtschaften. Durch die im Zuge des Nachtragshaushalts zusätzlich veranschlagten LuKIFG-Mittel und die damit einhergehenden Mehreinnahmen gelingt es der Stadt, die Kreditaufnahmen im Finanzplanungszeitraum auf etwa 15,41 Mio. € (2027), 22,79 Mio. € (2028) und 15,14 Mio. € (2029) zu begrenzen. Entgegen der Haushaltsplanung 2026 ist die Stadt Ludwigsburg nach den Plandaten des Nachtragshaushalts 2026 in der Lage, etwaige Zahlungsmittelbedarfe und Tilgungsauszahlungen in den Jahren 2026 bis 2029 aus eigener Kraft abzudecken. Der Schuldenstand steigt zum 31.12.2029 voraussichtlich auf circa 116,14 Mio. € an, während die Liquidität zum Jahresende 2029 auf rund 50,25 Mio. € abgebaut wird.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich im Nachtragshaushaltsplan 2026 Verbesserungen ergeben haben, sich in der mittelfristigen Finanzplanung jedoch eine angespannte Finanzlage abzeichnet. Das ordentliche Ergebnis liegt in den Folgejahren nach dem vorgelegten Finanzplan planmäßig weiterhin durchgehend im Minusbereich. Der Ergebnishaushalt weist somit strukturelle Herausforderungen auf. Ziel der städtischen Haushaltspolitik muss die nachhaltige Verbesserung der Leistungskraft des konsumtiven Bereichs sein, um dauerhaft eine ausgewogene Balance zwischen Erträgen und Aufwendungen zu erreichen und ausreichend Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel erwirtschaften zu können. Eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung durch eine strikte Aufgaben- und Ausgabendisziplin ist dabei unabdingbar. Darüber hinaus ist es unerlässlich, an der Priorisierung von Pflichtaufgaben und der Überprüfung der Umsetzbarkeit sowie zeitlichen Streckung der investiven Projekte im jeweiligen Haushaltsjahr festzuhalten. Nur auf diese Weise kann die finanzielle Handlungsfähigkeit langfristig erhalten werden.

Bei der Beurteilung des Haushalts 2026 der Stadt Ludwigsburg hat die Rechtsaufsichtsbehörde aufgrund der schwierigen Finanzlage einen sehr strengen Maßstab angelegt. Die Ausgangslage stellt sich im Nachtragshaushalt 2026 deutlich besser dar als noch im Haushalt 2026.

Damit die Rechtsaufsichtsbehörde den Haushalt künftig sachgerecht beurteilen kann, wird die Stadt Ludwigsburg gebeten, künftig den Haushalt realistischer zu planen.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Bay

Susanne Bay

Datenschutzhinweise
Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, welche die Regierungspräsidien Baden-Württemberg verarbeiten, erhalten Sie im Internet unter:
https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutzerklaerungen-der-regierungspraesidien-b-w/
oder postalisch auf Anfrage.